

SCHÜLERHAUS MÖRIKE E.V.

Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg



20.10.2020

Liebe Eltern der Klasse 9aR und 9bR,

dieses Schuljahr steht für Ihr Kind das Berufsorientierende Praktikum (BO) an. Ihrem Kind soll die Möglichkeit geboten werden ein frei gewähltes Berufsfeld zu erkunden und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Damit dient das BO als Orientierungshilfe für die Berufswahl.

Das BO findet in zwei Einheiten statt.

Während des **BO1** besuchen die Schüler*innen in ihrem Klassenverband verschiedene Einrichtungen und Institution in Stuttgart, um einen Einblick in unterschiedliche Berufsfelder zu erhalten. Ebenso finden Referentenbesuche an der Schule statt. Das BO1 wird durch die Lehrkräfte und die Mitarbeiter*innen des Schülerhauses organisiert und begleitet. Das BO1 findet in diesem Schuljahr vom **30.11. – 04.12.2020** statt.

Im Rahmen des **BO2** haben die Schüler*innen die Möglichkeit für eine Woche in einem Unternehmen zu hospitieren. Während dieser Woche sind die Schüler*innen vom Unterricht freigestellt. Das Praktikum unterliegt jedoch der Schulbesuchsordnung und ist somit für alle Schüler*innen der 9ten Realschulklasse verpflichtend. Aufgrund dessen muss im Krankheitsfall eine Rückmeldung sowohl bei der Praxisstelle als auch bei den betreuenden Lehrer*innen bzw. bei den Mitarbeiter*innen des Schülerhauses erfolgen. Das BO2 findet in diesem Schuljahr vom **17.05. – 21.05.2021** statt.

Die Suche einer geeigneten Praxisstelle findet in Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen statt. Dabei erhalten sie Informationsmaterial sowie Unterstützung durch die Lehrer*innen und die Mitarbeiter*innen des Schülerhauses.

Für ein Praktikum außerhalb der Region Stuttgart bedarf es der Genehmigung der Schulleitung. Letzter Termin für die **Abgabe des Anmeldeformulars** ist der **08.03.2021**.

Während der Durchführung des BOs werden die Schüler*innen durch Lehrer*innen sowie durch die Mitarbeiter*innen des Schülerhauses betreut. Eine Versicherung der Schüler*innen während der Praktikumszeit ist durch den Württembergischen Gemeindeversicherungsverband gewährleistet. Der Haftpflichtversicherungsschutz ist nicht über die Schule gegeben. Eine Entlohnung ist nicht vorgesehen.

Aktuell ist für den Besuch einer Praktikumsstelle Voraussetzung, dass für den Arbeitsort ein Hygienekonzept vorliegt. Wir müssen aber auch die Entwicklung und Lage im Mai abwarten.

Wir wünschen Ihrem Kind bei der Suche nach einer Praxisstelle viel Erfolg sowie ein eindrucksvolles Praktikum.

Herzliche Grüße

Milena Schaufelberger

Milena Schaufelberger
Schulleitung

Tobias Metzger
Vorstand Schülerhaus